

Bearbeitungsvermerk des Vereins (bitte nicht ausfüllen)

MG-Nr.:

aufgenommen ab:

PC erfasst:

BLSV gemeldet:

MG-Ausweis ausgestellt:

Austritt zum:



## Aufnahmeantrag

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geboren am: \_\_\_\_\_ Straße/Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_  
Festnetz: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

Bitte ankreuzen!

Hiermit erkläre ich ab \_\_\_\_\_ meinen Eintritt in den 1. FC Rieden e.V.

Ist Familienangehörige bereits Mitglied?  ja, wer? \_\_\_\_\_

Antragsteller ab 18 Jahre: Noch in Ausbildung?  ja Bezieher von Grundsicherung (Hartz IV)?  ja

Alleinerziehend?  ja - wenn ja, bis \_\_\_\_\_ (Nachweise sind jährlich erforderlich)

Wiedereintritt ab \_\_\_\_\_

Änderung ab \_\_\_\_\_

Abteilung Fitness (Yoga\*, Pilates\*, Zumba\*, Line Dance\*, Jumping\*) \*gekennzeichnet nur mit Zusatzbeitrag

Abteilung Young Fitness (Turnen, Dance\*, Ballett\*, Taekwondo\*, Jumping\*) \*gekennzeichnet nur mit Zusatzbeitrag

Abteilung Herrengymnastik

Abteilung Fußball (Alte Herren\*) \*gekennzeichnet nur mit Zusatzbeitrag

Abteilung Ski

Abteilung Tauziehen & more

Abteilung Volleyball

**Datenschutz:** Im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verfügt der 1. FC Rieden e.V. über eine vereinseigene Datenschutzrichtlinie.

**Einverständniserklärung:** Die Einverständniserklärung zur Nutzung der Bildrechte, auf der Rückseite dieses Aufnahmeantrages, habe ich gelesen.

**Austritt:** Laut Satzung ist der Austritt nur zum 31.12. eines Jahres möglich, dieser ist schriftlich bis spätestens 15.11. eines Jahres zu erklären.

**Mandat für Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift:** 1. FC Rieden e.V. Gläubiger-ID-NR.: DE17ZZZ00000334507

Ich ermächtige den 1. FC Rieden e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem 1. FC Rieden e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich der 1. FC Rieden e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

92286 Rieden, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift Antragsteller)

Bei Antragsteller unter 18 Jahre: \_\_\_\_\_

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

**Beitrag pro Jahr in Euro ab 01.01.2014**

Bezeichnung	Alter (Stichtag ist der 01.01. des Beitragsjahres)	Beitrag Hauptverein	Beitrag Abteilung (pro Mitglied und Abteilung)	Zahlungsweise
Kinder	unter 15 Jahre	16,00 Euro	9,00 Euro	jährlich
Jugendliche	unter 18 Jahre	21,00 Euro	9,00 Euro	jährlich
Erwachsene	ab 18 Jahre	39,00 Euro	9,00 Euro	jährlich
Studenten / Schüler über 18 Jahre / Auszubildende / Hartz IV / Alleinerziehende / Schwerbehinderte ab 50%	auf schriftlichen Antrag	30,00 Euro	9,00 Euro	jährlich
Familien	2 Erwachsene + mind. 1 Kind (unter 18 Jahre)	78,00 Euro	9,00 Euro	jährlich
Senioren	ab 63 Jahre	35,00 Euro	9,00 Euro	jährlich

Ansprechpartner Mitgliederverwaltung:  
Herr Bernd Scholz, Bergstr. 3, 92286 Rieden  
Mobil: 0160.96733932  
bernd.scholz@fc-rieden.de  
www.fc-rieden.de

# Einverständniserklärung

Bildrechte für vereinseigene Nutzung



## 1. Einwilligung

Hiermit gebe ich unwiderruflich und zeitlich unbefristet gem. §§ 22 und 23 KUG die Einwilligung, dass der 1. FC Rieden e.V. Film-, Foto- sowie Tonaufnahmen, von mir bzw. meinem Kind machen darf.

Die Aufnahmen werden im Sinne der gültigen Satzung durch den 1. FC Rieden e.V. verwendet.

## 2. Nutzungsrechte

Ich räume dem 1. FC Rieden e.V. unwiderruflich und zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkt die ausschließlichen Nutzungsrechte an dem erstellten Bildmaterial von mir bzw. meinem Kind ein. Die Übertragung der Nutzungsrechte erstreckt sich auf alle derzeit bekannten Nutzungsarten und umfasst auch die Vervielfältigung, Verbreitung, Digitalisierung, Ausstellung, Vorführung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe durch Bild-/Ton-Datenträger. Die Aufnahmen dürfen somit sowohl digital als auch analog in allen dafür geeigneten Medien, interaktive multimediale genutzt und in Datenbanken, auch soweit sie online zugänglich sind, gespeichert werden. Die Aufnahmen dürfen unter Wahrung meines Persönlichkeitsrechts bearbeitet oder umgestaltet werden. Meine Namensnennung steht im Ermessen des Nutzungsberechtigten. Ich versichere, dass der 1. FC Rieden e.V. über die uneingeschränkten Nutzungsrechte an dem Bildmaterial frei verfügen darf und dass es frei von Rechten Dritter ist.

Eine Vergütung erhalte ich nicht.

Mit dem Eintritt als Mitglied bzw. meines Kindes in den 1. FC Rieden e.V. oder der Änderung in weitere Abteilungen des Vereins, erkläre ich mich mit der Unterschrift im **Aufnahmeantrag** als Antragsteller bzw. meines Kindes mit der Unterschrift des Erziehungsberechtigten, mit dieser **Einverständniserklärung** einverstanden.

Die Inhalte §§ 22 und 23 KunstUrhG lauten wie folgt:

### § 22 KUG

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

### § 23 KUG

(1) Ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:

1. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte;
2. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;
4. Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.

(2) Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schau-stellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.